

Erster Bericht der demokratischen Partei in der zweiten Kammer zu Berlin.

Berlin, den 12. März 1849.

Mit banger Spannung sah das Land der Eröffnung der nun versammelten Kammern entgegen. Sie ist an dem festgesetzten Tage, am 26. Februar, durch die königl. Thronrede erfolgt, und geschah diesmal mit weit mehr äußerem Glanze, als bei Eröffnung der Nationalversammlung am 22. Mai 1848. Dem Gebrauche konstitutioneller Länder entnommen, ist die Thronrede eigentlich immer nur eine leere Förmlichkeit, sie enthielt auch diesmal im Ganzen wenig Inhalt, so daß sich auf die eigentliche Lage des Landes keine Schlüsse daraus ziehen ließen. Am 27. Febr. trat die zweite Kammer zuerst zusammen. Es zeigte sich sofort, daß die ganze Versammlung in zwei große Parteien zerfiel, wie dies auch schon durch die sich entgegenstehenden Kandidaten bei den Wahlen deutlich geworden war. Die rechte Seite der Kammer begrüßte die Linke sogleich durch einen neuen Entwurf einer provisorischen Geschäftsordnung, ein Verfahren, welches um so auffällender war, als ja von der aufgelösten Nationalversammlung her, eine durch deren Verhandlung erprobte Geschäftsordnung bestand, welche sich mit geringen Abänderungen für die Verhältnisse dieser Kammer ebenfalls geeignet hätten. Jener neue Entwurf erschien auch bei näherer Betrachtung sofort als ein höchst gefährlicher, der die Minderheit der Versammlung gänzlich der Gnade und Ungnade der Mehrheit unterwerfen sollte, übrigens einen so schleppenden Geschäftsgang einführt, daß die Beschlüsse der Kammern sich voraussichtlich ungemein in die Länge ziehen werden. Ungeachtet von unserer Seite beantragt ward, einstweilen die Geschäftsordnung der Nationalversammlung zu Grunde zu legen oder vorläufig nur diejenigen Bestimmungen festzusetzen, welche sich auf die Prüfung der Wahlen beziehen und dann eine neue Vorlage durch eine zu ernennende Kommission auf das Schleunigste machen zu lassen, so drang doch die rechte Seite ihren Entwurf der Kammer mit 169 gegen 148 Stimmen vorläufig in Bausch und Bogen auf. Es ward aber sofort eine Kommission zum Entwurf einer neuen Geschäftsordnung gewählt, wodurch hauptsächlich recht bald die großen Mängel der jetzt geltenden beseitigt und auch den Rechten der Minderheit, der Möglichkeit, daß auch sie ihre Anträge und Meinungen vorbringen könne, Gestalt verschafft werden.

Mehrere Sitzungen füllte die Prüfung der Vollmachten der einzelnen Abgeordneten aus, welche diesmal um so mehr Zeit weg nahm, als bei dem harten Parteikampfe bei den Wahlen eine Masse von Protesten gegen die Gültigkeit sehr vieler Wahlen eingelaufen waren. Die Wahlen wurden mit Ausnahme von zweien, welche behufs näherer Ermittlungen einstweilen beanstanden wurden, für gültig erklärt.

Am 3. März war die Kammer im Stande, ihre Präsidenten und Schriftführer zu wählen. Die rechte Seite benutzte ihre Mehrheit von 13 Stimmen, um den Präsidenten, die Vicepräsidenten und Schriftführer sämtlich aus ihrer Mitte zu wählen. Sie wählte den Abgeordneten Grabow mit 171 Stimmen zum Präsidenten und die Abgeordneten v. Auerswald (170) und Lensing (168) zu Vicepräsidenten, während die Linke ihre Stimmen dem Abgeordneten v. Anruh (158) als Präsident und den Abgeordneten Waldeck (154) und Philipps (156) als Vicepräsidenten gegeben hatte. Diese Wahl hatte um so mehr Wichtigkeit, als nach der provisorischen Geschäftsordnung die Zulässigkeit von Interpellationen lediglich von dem Beschlusse der größtentheils nur aus dem Präsidium und den Schriftführern bestehenden Gesamtvorstände der Kammern abhängt, die Partei also, aus der diese hervorgegangen sind, — in diesem Fall die Rechte, — vollständig es in ihrer Macht hat, nur solche Interpellationen zuzulassen, welche ihrer politischen Ansicht entsprechen.

Die Stellung der Kammern der oktroyirten Verfassung vom 5. Dez. v. J. gegenüber war die wichtigste Frage, deren Beantwortung sich die Abgeordneten gleich bei Beginn der Verhandlungen klar machen mußten. Hier treten die Ansichten nach verschiedenen Seiten weit auseinander und die Rechtsgültigkeit der Verfassung wird der widersprechendsten Beurtheilung unterworfen, je nach dem Standpunkte, den die Einzelnen in Betreff der Auffassung der Revolution des Jahres 1848 einnehmen. Die Einen betrachten den Absolutismus des früheren Staatslebens als durch die Revolution gebrochen und vernichtet; sie glauben, daß das Volk sich sein unveräußerliches Recht wieder erkämpft habe, die Verfassung, nach welcher seine Angelegenheiten geordnet werden sollen, sich selbstständig aus eigener Machtvollkommenheit zu geben; sie finden eine Anerkennung dieses Rechts in den nach den Kämpfen im März v. J. gegebenen königlichen Zugeständnissen und in dem selbst durch Beschluß des zweiten Vereinigten Landtags eingeführten allgemeinen Stimmrecht,